



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Gegen Empfangsbekanntnis

Datum: 03. Dezember 2009
Seite 1 von 4

Bürgermeister der
Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt

| | |
|---------------------|----------|
| Stadt Lippstadt | |
| Eing. 07. DEZ. 2009 | |
| BM/BG/EB/FD | 4 W. |
| BM | I. Beig. |

Aktenzeichen:
48.02.02
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Vomhof
christian.vomhof@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3083
Fax: 02931/82-4 1025

Laurentiusstraße 1
59821 Arnsberg

**Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in
Ganztagsschulen im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft
Bildung und Betreuung“ (IZBB) – Verwendung von Restmitteln
GS Hörste und undGH Wilhelm**

RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.05.2003
(BASS 11 -02 Nr. 20)

Ihre Anträge vom 06.07.2009

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung, ANBest-G
Projektliste
Vereinfachung im Vergaberecht

Zuwendungsbescheid

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihre Anträge vom 06.07.2009 bewillige ich Ihnen zur Durchführung
der im Rahmen des IZBB-Programms beabsichtigten
Investitionsmaßnahmen an den **o. g. Schulen** für die Zeit vom Datum
der Bewilligung bis zum 31.12.2009 (Bewilligungszeitraum) eine
Zuwendung in Höhe von

32.277,46 €

(in Worten: **zweiunddreißigtausendzweihundertsiebenundsiebzig
Euro**) als Höchstbetrag.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



2. Zuwendungszweck, Zuwendungsfähige Gesamtausgaben, Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 90 v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 35.863,84 € als Zuweisung/Zuschuss gewährt. Der Festbetrag beträgt höchstens 90 % der ausgewiesenen Gesamtkosten je Schule bzw. max. 50.000,00 € je Schule.

Die Zuwendung sowie die anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Schule wurden gem. der **Projektliste** festgelegt.

3. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen 2009: 32.277,46 €

4. Zweckbindungsfrist

Die mit der Zuwendung angeschafften Ausstattungsgegenstände sind für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Nach Ablauf der jeweiligen Zweckbindungsfrist ist der Zuwendungsempfänger in der Verwendung frei.

5. Auszahlungsverfahren:

Abweichend von den Nummern 1.4 und 1.5 ANBestG wird folgendes bestimmt:

Die Mittel können formlos angefordert werden. In Ihren Mittelabrufen sind die Kosten für die erteilten Aufträge bzw. die nach Beendigung der (Teil-)Maßnahmen entstandenen Aufwendungen je Schule zu benennen.



II. Nebenbestimmungen:

1. Die anliegende ANBest-G mit Ausnahme der Nummern 1.4 und 1.5 sind Bestandteil dieses Bescheides.
Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV / VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.06.2009 – BAA 11-02 Nr. 20 in der zur Zeit geltenden Fassung Abweichungen zugelassen sind.
2. Die mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen müssen spätestens bis zum 31.12.2009 in Auftrag gegeben und grundsätzlich abgeschlossen sein.
Der Mittelabruf muss bis zum 15. 12.2009 erfolgen.
3. In der Schule ist auf die gewährte Bundesförderung in geeigneter Form hinzuweisen.
4. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Grundmuster 3 zu § 44 LHO zu führen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.03.2010 vorzulegen. Im Verwendungsnachweis sind die auf die jeweils geförderte Schule entfallenden tatsächlichen Gesamtkosten getrennt aufzuführen. An Dritte weitergegebene Mittel sind in den Verwendungsnachweis einzubeziehen und als solche der Höhe nach auszuweisen.

III: Hinweise

Bitte beachten Sie die befristet geltenden Regelungen zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens (siehe Anlage)



IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr.1 in 59821 Arnsberg erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



(Helmut Diegel)
Regierungspräsident

| | Schulträger | Schulform | Schulnr. | Schule | Antrag vom | Zuwendungsfähige Gesamtkosten | Zuwendung |
|-------|-------------|-----------|----------|-----------------------|------------|----------------------------------|-----------|
| | | | | | 06.07.2009 | 14000 | 12.600,00 |
| Stadt | Lippstadt | GS | 124710 | GS Hörste | 06.07.2009 | 21863,84 | 19.677,46 |
| Stadt | Lippstadt | HS | 149809 | Lippstadt, GH Wilhelm | | | |